

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 11 der Badegewässerverordnung des Landes Schleswig-Holstein vom 10.09.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, 462)

Der Fachdienst Gesundheit des Kreises Ostholstein gibt bekannt, dass gemäß § 3 Abs. 1 der Badegewässerverordnung des Landes Schleswig-Holstein eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 11 der Badegewässerverordnung des Landes Schleswig-Holstein können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Die Badegewässerliste finden Sie auf der Internetseite des Kreises Ostholstein

<https://www.kreis-oh.de/Badeinformationen>

Klicken Sie dort einfach auf den Externen Link

Badewasserqualität Schleswig-Holstein und dort weiter zum **Badestellen-Finder**

Eutin, den 09.03.2026

Kreis Ostholstein
Der Landrat
Fachdienst Gesundheit
Im Auftrag
gez. Dr. Hilko Strehl
- Fachdienstleiter -